

Das fünfte Rad e.V.
Geschäftsstelle
Köpenicker Straße 325
Haus 201
12555 Berlin

Berlin, 22.06.2020

Stellenausschreibung

Im Übergangwohnheim für Menschen mit einer seelischen Behinderung in Berlin-Grünau, Wassersportallee 46, ist ab 01.07.2020 (oder später) eine Betreuer-Stelle (m/w/d) zu besetzen.

Die zu besetzende Betreuer-Stelle (m/w/d) hat einen Umfang von 38,40 Stunden pro Woche (= 100 % RAZ, auch eine geringere Stundenzahl ist möglich). Die Stelle ist zunächst befristet auf 1 Jahr. Eine Verlängerung der Befristung und auch eine spätere Beschäftigung auf unbestimmte Dauer sind nicht ausgeschlossen.

Erforderliche Qualifikation: Abschluss als Sozialpädagoge/in (FH-Diplom oder B.A.), Sozialarbeiter/in (FH-Diplom oder B.A.), Erzieher/in, Heilerziehungspfleger/in, Altenpfleger/in, Krankenpfleger/in, Ergotherapeut/in.

Vergütung nach Gruppe 6 oder Gruppe 7 des trägereigenen Vergütungssystems (die Zuordnung zu einer Vergütungsgruppe hängt davon ab, ob ein Fachschulabschluss oder ein Hochschulabschluss vorliegt).

Beispiel 1: Sozialpädagoge/in (FH), Vg. 6, 4 Jahre Berufserfahrung, 1 Kind unter 18 Jahren* = 3.085,00 € brutto monatlich bei 38,40 Stunden pro Woche

Beispiel 2: Heilerziehungspfleger/in, Vg. 7, 4 Jahre Berufserfahrung, 1 Kind unter 18 Jahren* = 2.885,00 € brutto monatlich bei 38,40 Stunden pro Woche

*) einkalkulierter Zuschlag für 1 Kind unter 18 Jahren = 85,00 € brutto monatlich (dieser Zuschlag fällt nicht weg, wenn das Kind später das 18. Lebensjahr überschreitet)

Zuzüglich Schichtzulage = 100,00 € brutto monatlich.

Zuzüglich Zuschläge für Samstags-, Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit (pro Monat sind ca. 3 bis 5 Nachtwachen zu leisten).

Zuzüglich einer nicht garantierten Einmalzahlung am Jahresende (bei 38,40 Stunden pro Woche und einer Betriebszugehörigkeit von mindestens 12 Monaten sind dies 3.200,00 € brutto). Bei der nicht garantierten Einmalzahlung handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Arbeitgebers, die in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Lage des Vereins gezahlt wird. Seit der Einführung der Einmalzahlung in das trägereigene Vergütungssystem im Jahr 2004 konnte diese in jedem Kalenderjahr in der vorgesehenen Maximalhöhe geleistet werden. In den ersten 12 Monaten der Betriebszugehörigkeit wird die Einmalzahlung nur anteilig gezahlt, und zwar anteilig zur Anzahl der Monate, in denen bereits Betriebszugehörigkeit bestanden hat. Nach 12 Monaten Betriebszugehörigkeit erhält man dann die volle Einmalzahlung.

Wir bieten Ihnen desweiteren:

- eine systematische Einarbeitung
- Fortbildung
- Supervision
- 30 Tage Urlaub im Jahr
- bis zu 4 Tage Sonderurlaub im Jahr (in Abhängigkeit von der Anzahl der geleisteten Nachtstunden)
- betriebsärztliche Betreuung und Schutzimpfungen
- eine flache Hierarchie und ein gutes Betriebsklima

Wir wünschen uns von Ihnen:

- gute Reflexionsfähigkeit und persönliche Stabilität
- gute Kontaktfähigkeit
- Engagement, Flexibilität und Belastbarkeit
- Teamfähigkeit

Ausführliche Informationen über das Übergangwohnheim, seine Bewohner und die Aufgaben der Betreuer und Betreuerinnen finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.das-fuenfte-rad-ev.de/uebergangwohnheim.html>

Ihre Bewerbung wollen Sie bitte wie folgt versenden:

per E-Mail: Frau Ina Labuske
Personalverwaltung

labuske@das-fuenfte-rad-ev.de

per Post: Das fünfte Rad e.V.
Geschäftsstelle
Köpenicker Straße 325 Haus 201
12555 Berlin

Informationspflichten gemäß DSGVO Bewerbung Arbeitsverhältnis

1. Verantwortlich für die Datenverarbeitung:

Das fünfte Rad e.V.
Behindertenhilfe Köpenick
Köpenicker Straße 325 Haus 201
12555 Berlin

Datenschutzbeauftragter:
Gerd-Jürgen Golze
Kirchstraße 11
10557 Berlin
E-Mail: dsb@j-golze.de

2. Die personenbezogenen Daten werden zur Vertragsanbahnung im Beschäftigtenverhältnis verarbeitet. Die Rechtsgrundlage ergibt sich aus § 26 BDSG, Art. 88 DSGVO.

3. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Geschäftsführung, Personalverwaltung, allgemeine Verwaltung, zuständiger Projektbereich

4. Es findet keine Datenübertragung in ein Drittland außerhalb der EU statt.
5. Die Dauer der Speicherung erfolgt über die Dauer des Bewerbungsverfahrens und bis alle Einspruchsfristen abgelaufen sind.
6. Sie können Auskunft erhalten über Daten, die in Hinsicht auf Ihre Person gespeichert wurden. Sie können bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung fordern. Sie können bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung, ggf. die Einschränkung der Verarbeitung der Daten fordern.
7. Es besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Friedrichstraße 219
10969 Berlin

8. Die Bereitstellung der Daten ist für das Bewerbungsverfahren notwendig.
9. Es erfolgt keine automatisierte Entscheidung.